

14.09

Abgeordnete Carmen Schimanek (FPÖ): Frau Präsidentin! Frau Ministerin! Werte Kollegen! Sehr geehrte Zuschauer auf der Galerie und zu Hause! Ja, auch ich freue mich, dass wir heute diesen Gleichbehandlungsbericht der Privatwirtschaft aus den Jahren 2016 und 2017 im Plenum behandeln können. Dieser Bericht wird ja alle zwei Jahre erstellt. Leider war es aber so, dass wir diesen Bericht in den letzten Jahren nur in den Ausschüssen besprochen und dort, wie man sagt, erledigt haben.

Sowohl die ehemaligen Sozialminister als auch die ehemaligen Frauenministerinnen wollten das hier im Nationalrat nicht diskutieren. (*Abg. **Heinisch-Hosek**: Das stimmt doch nicht! Die Koalition wollte das nicht! Bleiben Sie bei der Wahrheit! Das ist ja unglaublich!*) – Kollegin Heinisch-Hosek, Sie brauchen nicht hereinzuschimpfen, ich habe es ja nachrecherchiert. Das letzte Mal haben wir diesen Bericht im Jahr 2010 im Plenum diskutiert.

Aber worüber sprechen wir heute? – Dieser Bericht gibt in zwei Teilen Einblick in die Tätigkeit und Wahrnehmung der Gleichbehandlungsanwaltschaft und die Verfahren der Gleichbehandlungskommission. Im ersten Teil finden wir den Tätigkeitsbericht der Gleichbehandlungskommission mit den Senaten I bis III. Die Beispiele in diesem Bericht zeigen, welche große Bedeutung es auch für die Betroffenen hat, Verfahren in dieser Form abzuwickeln, weil gerade Diskriminierung nicht gerne nach außen getragen wird. Im Berichtszeitraum 1.1.2016 bis 31.12.2017 wurden insgesamt 47 Prüfungsergebnisse erstellt und – in den zwei Jahren – insgesamt 133 Anträge bei der Gleichbehandlungskommission eingebracht. Frau Kollegin Heinisch-Hosek hat es ja auch schon gesagt: 70 Fälle in der Gleichbehandlungskommission betrafen Frauen, die aufgrund ihres Geschlechts das Arbeitsverhältnis beendet haben, und 32 Fälle betrafen sexuelle Belästigung. Weitere Fälle betrafen die ethnische Zugehörigkeit, das Alter, die Religion, die Weltanschauung und die sexuelle Orientierung.

Ebenfalls im ersten Teil des Berichts findet sich eine Darstellung des Sozialministeriums über die Entwicklung des Gleichbehandlungsgesetzes in Österreich und auch die Auflistung wichtiger nationaler Gerichtserkenntnisse. Verletzungen des Gleichbehandlungsgesetzes können ja nicht nur bei der Gleichbehandlungskommission, sondern auch direkt bei Gerichten zur Anzeige gebracht werden.

Ein weiterer Berichtsteil des Sozialministeriums betrifft auch die Entwicklung des Gleichbehandlungsrechts auf EU-Ebene. Die Frau Sozialministerin hat im Ausschuss ausgeführt, dass eine Richtlinie auf europäischer Ebene leider von Deutschland und

Polen blockiert wird und deshalb eine Weiterentwicklung noch ein bisschen angehalten wird. Wichtig sind mir, und das möchte ich an dieser Stelle auch sagen, die weiteren Vorhaben der Regierung für die Gleichstellung von Frauen am Arbeitsmarkt, die Überprüfung und Beseitigung von Diskriminierung in allen Kollektivverträgen. Weitere Maßnahmen sieht das Regierungsprogramm auch betreffend Neubewertung der Arbeit vor – das ist mir auch ein wichtiges Anliegen.

Und weil Sie die Karenzzeiten in den Kollektivverträgen angesprochen haben, Frau Kollegin Heinisch-Hosek: Ja, auch mir ist es sehr wichtig, dass das jetzt hineinverhandelt wird. Ich bin nur überrascht, dass Sie als Sozialdemokratin jetzt nicht mehr wirklich an die Sozialpartnerschaft glauben. Wir glauben schon noch daran. Wir lassen den Sozialpartnern die Zeit, und sollten die Sozialpartner nach den zwei Jahren zu keiner Regelung und zu keiner Einigung gekommen sein, werden wir natürlich auch eine gesetzliche Lösung anstreben. – Vielen Dank. *(Beifall bei FPÖ und ÖVP.)*

14.13

Präsidentin Anneliese Kitzmüller: Als Nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Gamon. – Bitte schön, Frau Abgeordnete.